

Die Witterung des Jahres 1842

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Appenzellisches Monatsblatt**

Band (Jahr): **18 (1842)**

Heft 12

PDF erstellt am: **22.05.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

am Ehegericht selbst 959 fl. bezahlt worden, und die Totalsumme steigt also auf 25137 fl. 6 fr.. Die sämmtlichen in unserer Uebersicht aufgeführten Ehegerichtsgelder sind überhaupt so zu verstehen, daß die angeführten Summen am Ehegericht selber, oder kurz nach demselben, bezahlt wurden. Was nicht bezahlt wird, haben die Bußeneinzieher einzutreiben, und das hilft dann, die Rubrik der Bußen zu vergrößern. Seit 1837 ist es nur ungefähr die Hälfte, die sofort bezahlt wird und demnach in unserer Uebersicht erscheint; ungefähr die Hälfte der Einkünfte des Landsäckels aus dieser Quelle ist hingegen unter den Bußen zu suchen. Der Unterschied rührt daher, daß vor den neuen Ehesatzungen viel strenger darauf gehalten wurde, sogleich Bezahlung zu fordern; weil die Ehegerichtsgelder damals einen gemischten Charakter von Gerichtsgebühr und Buße hatten; es geschah daher zuweilen, daß kein Urtheil eröffnet wurde, ehe die Bezahlung geleistet worden war, und die Restanzen waren also viel geringer. Durch die neuen Ehesatzungen sind die Ehegerichtsgelder bestimmt als Bußen qualificirt worden; sie werden demnach ganz als solche behandelt, und es wird nicht darauf gedrungen, daß die Bezahlung sogleich geschehe.

Die Witterung des Jahres 1842.

Wir haben am Schlusse des vorigen Jahrganges erklärt, daß und warum wir unsern Lesern keine Ergebnisse meteorologischer Beobachtungen mehr mittheilen können. Durch einen Beobachter in Herisau sind wir in den Stand gesetzt worden, diese Rubrik nicht völlig leer lassen zu müssen, und wir nehmen seine Zählungen desto lieber auf, da die Witterung des Jahres 1842 zu seinen besondern Merkwürdigkeiten gehört.

	Schöne Tage.	Neutrale.	Regen.	Schnee.
Jänner	3	12	—	16
Februar	14	8	1	5
März	6	8	6	11
April	12	8	5	5
Mat	11	9	11	—
Brachmonat	16	10	4	—
Heumonat	13	4	14	—
Uebertrag	75	59	41	37

	Schöne Tage.	Neutrale.	Regen.	Schnee.
Uebertrag	75	59	41	37
August	22	3	6	—
Herbstmonat	8	9	13	—
Weinmonat	10	10	7	4
Wintermonat	7	10	7	6
Christmonat	14	11	2	4
Zusammen	136	102	76	51

Das durchschnittliche Verhältniß von 233 trockenen Tagen ¹⁷⁾ wird dieses Mal übertroffen, indem wir derselben 238 hatten.

Als Anomalien bezeichnet der Beobachter den Sturm am 10. März, die Reife am 11., 12. und 13. Mai und den ausgezeichnet hohen und tiefen Barometerstand im Wintermonat.

U e b e r s i c h t der Geburten, Ehen, Leichen und Vermächtnisse im Jahre 1842.

Auffallend ist es, daß in diesem Jahre, ohne daß Krankheiten besonders geherrscht hätten, neun Gemeinden, nämlich Urnäsch, Waldstatt, Teuffen, Bühler, Speicher, Trogen, Rehetobel, Wald und Reute, mehr Leichen als Geburten hatten. In den elf Gemeinden Herisau, Schwellbrunn, Hundweil, Stein, Schönengrund, Grub, Heiden, Wolfthalen, Luzenberg, Walzenhausen und Gais hingegen war die Zahl der Geburten überwiegend. Im Ganzen haben wir nur 50 Geborne mehr als Gestorbene. Verhältnismäßig am stärksten war das Uebergewicht der Gebornen in Grub und Luzenberg, dasjenige der Gestorbenen in Speicher und Wald.

Selbstmordsfälle haben sich drei zugetragen, die auf die drei Gemeinden Herisau, Trogen und Gais fallen. Die Weibsperson in Gais, die unter diese Unglücklichen gehört, wurde mit vollständiger kirchlicher Feier, wie jede andere Leiche, beerdigt. In Herisau und Trogen geschieht die Bestattung ohne einige kirchliche Zuthat, in Trogen unten am Kirchhofe, in Herisau außer demselben, an einem besonders hiefür bestimmten Plage.

Unter den Vermächtnissen in Urnäsch ist eine Gabe von 100 fl. eingegriffen, die ein noch lebender Urnäschler den Schulen hat zukommen lassen.

¹⁷⁾ Jahrg. 1841, S. 193.